

## **Bericht**

### **des Kulturausschusses**

über die Selbstbefassung mit dem Thema

### **Deserteursdenkmal**

Vorsitz: **Norbert Hackbusch**

Schriefführung: **Gabi Dobusch**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Kulturausschuss beschloss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2011 die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „Deserteursdenkmal“. In seiner Sitzung am 19. April 2012 beschloss der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Die Anhörung fand in dieser Sitzung statt. Im Rahmen der Senatsbefragung und Auswertung am 29. Mai 2012 befasste sich der Ausschuss abschließend mit dem Thema.

#### **II. Beratungsinhalt**

##### Beratung am 19. April 2012

Es wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll Nummer 20/7) erstellt, das entsprechend den seit 1. März 2006 geltenden Richtlinien des Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen über die Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter folgender Internetadresse: <http://www.hamburgische-buergerschaft.de/parlamentsdatenbank/> aufgerufen oder wie bisher in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

##### Beratung am 29. Mai 2012

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nahmen Bezug auf die Anhörung am 19. April 2012 und stellten fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass das Thema „Geschichte der Wehrmacht, Justiz und ihre Opfer“ in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion viel zu wenig Beachtung finde. Auch in der Forschung werde ihm wenig Bedeutung beigegeben. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, dass sich alle Fraktionen darüber einig seien, dass die Debatte fraktionsübergreifend und inhaltlich in Gänze öffentlich geführt werden müsse. Dabei sei zu beachten, dass es sich um einen sehr komplexen Prozess handle, der nicht durch einen Befreiungsschlag beendet werden könne. Vielmehr gehe es darum, sich auf einen Weg zu begeben, der eine schrittweise Annäherung an das Thema vorsehe. Es bedürfe wissenschaftlicher Forschung und Beratung sowie eines Diskurses in der Öffentlichkeit. Um einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, sei eine breit angelegte Partizipation erforderlich. Das Thema sei zu wichtig, um es auf parteipolitisch begründete Linien zu reduzieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, hinsichtlich des konkreten historischen Befundes gebe es große wissenschaftliche Lücken. Zunächst seien die vorhandenen Forschungsbestände zu sichten, die unter anderem im Militärarchiv Freiburg und in der Deutschen Dienststelle in Berlin vorhanden seien. In diesem Zusammenhang sei auch die vom Senat im November 2009 vorgelegte Drs. 19/4555 „Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 21. November 2007 „Gesamtkonzept für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933 – 1945 in Hamburg“ und Sachstandsbericht über die Aktivitäten zur Gestaltung des Lohseplatzes – Drucksache 18/6962“ zu betrachten. Sie mache deutlich, welche historische Bedeutung die Hinrichtungsstätten im damaligen Untersuchungsgefängnis und am Schießplatz am Höltigbaum gehabt hätten. Außerdem sei zu überlegen, in welchem Kontext in einem solchen Projekt das sogenannte 76er-Denkmal und das Gedenkmal von Alfred Hrdlicka stünden. Hier seien Bezüge herzustellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erachteten es als erforderlich, zu überdenken, welche Zielgruppen im Diskussionsprozess erreicht werden sollten, und sich damit auseinanderzusetzen, in welcher Form das Erinnerungszeichen gesetzt werden solle. Es sei zu fragen, ob neben einem möglichen Einzeldenkmal auch neue Vermittlungsformen oder Medien eingesetzt werden sollen, um zu erreichen, dass sich gerade junge Leute angesprochen fühlten. Darüber hinaus sei die Frage zu stellen, ob es für das Denkmal einen ganz bestimmten Ort gebe oder ob man über ganz andere Formen des Erinnerns nachdenken wolle. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf das im Verlauf der Anhörung genannte Projekt von Michaela Meliáns „Memory Loops“ in München hin. Sie riefen in Erinnerung, dass es in der Anhörung zum Hannoverschen Bahnhof seinerzeit ein sehr gelungenes Vorgehen gegeben habe, weil es mit Vertretern aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen stattgefunden habe und die Opferverbände, wissenschaftliche Institute und das Museum für Hamburgische Geschichte eingebunden worden seien. Es sei ein gemeinsam erarbeiteter Lösungsansatz gefunden worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten heraus, bei dem Projekt des Deserteursdenkmals sei die gemeinsame Anstrengung zu betonen. Man dürfe nicht der Versuchung erliegen, das Thema schnell zu erledigen und seine Facetten außer Acht zu lassen. Es sei sinnvoll, sich zuerst auf die Forschung zu konzentrieren, um die Grundlagen für eine weitere gemeinsame Arbeit zu schaffen.

Die SPD-Abgeordneten schlossen sich den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter in weiten Teilen an. Sie beurteilten die Anhörung am 19. April 2012 positiv. Alle Fraktionen seien zu der Auffassung gelangt, dass sie sich des Themas annehmen sollten. Die SPD-Abgeordneten sprachen sich dafür aus, einen gemeinsamen Weg zu finden. Es sei ihnen ein wichtiges Anliegen, einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen. In einer gemeinsamen Anstrengung seien die Projekte „Deserteursdenkmal“ und „Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz“ gut und fundiert auf den Weg zu bringen. Sie sollten geeignet sein, auch junge Menschen anzusprechen.

Die CDU-Abgeordneten bewerteten die Anhörung als interessant. Sie sei in die Tiefe gegangen. Sie hätten ebenfalls den Eindruck, dass die Ausschussmitglieder gemeinsam der Auffassung seien, dass das Thema umgehend aufgegriffen werden solle. Es seien möglichst viele Menschen einzubeziehen. Ein solches Denkmal diene in erster Linie dazu, heutige und zukünftige Generationen darauf hinzuweisen, dass so etwas nie wieder geschehen dürfe. Im Verlauf der Anhörung habe man zur Kenntnis genommen, dass die Überlebenden erwarteten, dass das Thema in absehbarer Zeit aufgegriffen werde. Die CDU-Abgeordneten sprachen den vorbereiteten Antrag an, dem sie grundsätzlich zustimmen könnten, und merkten kritisch an, dass nicht feststehe, wann das Denkmal realisiert werde, wenn zunächst langwierige Forschungsarbeiten durchgeführt würden. In der Vergangenheit habe sich der Kulturausschuss damit befasst, wie vielfältig die Denkmäler in der Stadt sein sollten und wie sie gepflegt würden. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass im Hinblick auf neue Denkmäler Vorsicht geboten und die Haupt-Erinnerungsstätte die KZ-Gedenkstätte Neuengamme sei. Der Ort für ein Deserteursdenkmal sei so zu wählen, dass die Menschen darauf aufmerksam würden.

Die GAL-Abgeordnete stellte feste, die hochkarätige Besetzung habe zu einer hohen Qualität der Anhörung am 19. April 2012 geführt. Sie schloss sich der Auffassung der Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass eine schnelle Lösung nicht der richtige Weg sei. Allerdings dürfe die Realisierung nicht zu lange auf sich warten lassen. Im Fall des Hannoverschen Bahnhofs würden die Opferverbände ungeduldig, weil die Überlebenden inzwischen schon sehr betagt seien. Ein Stufenkonzept sei vorstellbar. Die GAL-Abgeordnete fragte die Senatsvertreterinnen und -vertreter, welche Planungen sie im Hinblick auf die Zeitschiene bis zur Realisierung hätten.

Die FDP-Abgeordnete beurteilte die Anhörung ebenfalls positiv. Das Deserteursdenkmal solle ein Ort der Vermittlung insbesondere für junge Leute sein. Darum sei es richtig, zunächst Forschungsarbeiten zu leisten. Die FDP-Abgeordnete sprach sich dafür aus, einen Zeitplan, auch als Stufenkonzept, festzulegen, der sicherstelle, dass das Projekt in geeigneter und angemessener Weise und in einer absehbaren Frist realisiert werde. Sie erkundigte sich bei den Senatsvertreterinnen und -vertreter nach einem Zeitplan.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bewertete die Anhörung positiv. Der Impuls, das Thema aufzugreifen, sei von außerhalb der Bürgerschaft gekommen. Solche Interventionen seien zu begrüßen. Es bestehe ein gewisser Zeitdruck. Bisher sei eine gesellschaftliche Auseinandersetzung noch nicht ausreichend durchgeführt worden. Die Auskunftspersonen hätten am 19. April 2012 einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass der Ort am Dammtor der richtige sei. Darüber hinaus stellte der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fest, es sei wichtig, eine Auseinandersetzung mit dem Thema nicht nur im Rahmen der deutschen Geschichte zu sehen. Die Anregung, in das Projekt auch Kriegserfahrungen aus anderen Ländern einfließen zu lassen, die Menschen gemacht hätten, die inzwischen in Hamburg wohnten, sei interessant. Er rief den Vorschlag in Erinnerung, nicht nur ein Denkmal zu errichten, sondern einen lebendigen Ort schaffen. Diese Anregung sei von besonderem Interesse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, es sei eine angemessene wissenschaftliche Recherche notwendig. Material gebe es an verschiedenen Stellen. Man könne aber nicht darauf zugreifen. Wie die Erfahrungen in anderen Zusammenhängen zeigten, seien ordentliche Planungen hilfreich, bevor das Projekt begonnen werde. Es werde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen, bis die Ausschreibungsbedingungen deziidiert und die Grundlagen detailliert erfasst seien. Bis dahin könne feststehen, wie man mit dem Projekt konkret umgehen wolle. Sofern die Idee des Beirates aufgegriffen werde, könne dieser parallel benannt und dann in das Verfahren einbezogen werden. Wenn nach etwa einem Jahr die Grundlagen erarbeitet worden seien, könne die finanzielle Dimension eingeschätzt werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass derzeit keine Mittel für ein Deserteursdenkmal zur Verfügung stünden. Gerade in dem Fall, dass entschieden werde, dass das Denkmal nicht ausschließlich ein Monument sein sondern auch andere Formen des Erinnerns beinhalten solle, sei es wichtig konkret darzustellen, wie die Umsetzung und die Finanzierung aussehen sollten.

Der Vorsitzende fragte, ob die Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter so zu verstehen seien, dass zunächst der Beirat eingesetzt, anschließend etwa ein Jahr lang recherchiert werden solle und danach die Ergebnisse feststünden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, nach ihrer Vorstellung solle im nächsten halben Jahr geklärt werden, wer in welcher Weise die wissenschaftlichen Recherchen durchführen solle. Der Beirat solle erst eingesetzt werden, wenn diese Voraussetzungen geschaffen seien, weil andernfalls unnötig Zeit und Ressourcen der Beteiligten gebunden würden. In den Bemühungen der Aufarbeitung müsse nicht völlig von vorn begonnen werden. Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme präsentiere im Rathaus seit zwölf Jahren jährlich zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar auf Einladung der Bürgerschaft eine Ausstellung. Vor etwa einem halben Jahr sei festgelegt worden, dass die nächste Ausstellung die Deserteure thematisieren solle. Aus diesem Grund seien bereits zwei Historiker mittels Honorarverträgen beauftragt worden, erste Recherchen durchzuführen. Dies biete einen gewissen Vorlauf.

Die CDU-Abgeordneten sagten, ihnen sei nicht klar, inwieweit vorher festgelegt werde, was man wolle beziehungsweise wie offen man sich der Frage nähere. Die Anhörung habe verdeutlicht, dass zwar alle Beteiligten ein Deserteursdenkmal befürworteten, jedoch eine große Vielfalt zu verzeichnen sei in der Frage, welche Gruppe oder welche historischen Ereignisse es behandeln solle. Hier sei nicht nur eine wissenschaftliche Frage zu beantworten. Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Wenn die Gedenkstätte für Deserteure inhaltlich unter das verbindende Unrecht der NS-Wehrmachtsjustiz eingeordnet werden solle, verbiete sich eine Verknüpfung mit anderen Kriegereignissen. Die CDU-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu erläutern, welcher Zielgruppe das Denkmal gewidmet sein solle, weil sie im Gesamtkontext des Erinnerns an die NS-Zeit bislang fehle. Sie baten um eine Äußerung zur Wahl des Ortes. Dabei sei der Zusammenhang mit dem sogenannten 76er-Denkmal herzustellen. Die CDU-Abgeordneten fragten, in welcher Weise das Deserteursdenkmal in das Gesamtkonzept des NS-Gedenkens in Hamburg eingebunden werden solle.

Zur Beantwortung der Frage nach der Zielgruppe riefen die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Äußerungen von Frau Prof. Dr. Gesa Ziemer während der Anhörung am 19. April 2012 in Erinnerung. Sie habe sich dafür ausgesprochen, Vertreterinnen und Vertreter der Migrantengesellschaft einzubeziehen, weil sie möglicherweise mit ihren Erfahrungen einen Beitrag leisten könnten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlossen sich dieser Auffassung an. Es sei aber nicht richtig, das Thema so weit zu fassen, dass alles, was mit Kriegen oder diktatorischen Regimen seit 1945 zu tun habe, einbezogen werde. Dies würde die Thematik verwässern und könne von keinem Forschungsprojekt geleistet werden. Außerdem würde die Arbeit zu lange dauern. Darum solle das Denkmal auf die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945 fokussiert sein. Gleichwohl sei es vorstellbar, Gruppierungen von Migranten in den Beirat einzubeziehen. Zur Festlegung auf Ort oder Form der Gedenkstätte könne derzeit keine dezidierte Aussage gemacht werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kündigten an, sie könnten voraussichtlich im August 2012, nachdem die Recherchen aufgenommen worden seien, genauere Aussagen im Kulturausschuss machen.

Die GAL-Abgeordnete bestätigte die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter, durch die Aktivitäten der KZ-Gedenkstätte Neuengamme müsse die Arbeit nicht gänzlich von vorn begonnen werden. Ihres Erachtens seien der breite Diskurs und die wissenschaftliche Begleitung wichtig. Es müsse nach der Anhörung aber auch ein politisches Signal geben, mit dem den Betroffenen und der Öffentlichkeit mitgeteilt werde, dass eine Gedenkstätte auf den Weg gebracht werde. Eine entsprechende Formulierung könne in den Antrag aufgenommen werden. Die GAL-Abgeordnete bestätigte, Frau Prof. Dr. Gesa Ziemer habe die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten vorgeschlagen. Die GAL-Abgeordnete sprach sich dafür aus, in erster Linie die Opfer der NS-Militärjustiz zu thematisieren.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verdeutlichte, seine Position stünde in keinem Widerspruch zu den Ausführungen der GAL-Abgeordneten. Ohne eine allgemeine Diskussion darüber führen zu wollen, sei es wichtig, dass ein konkretes Denkmal für die Opfer der Wehrmachtsjustiz geschaffen werde. Er sei der Ansicht, dass der Bezug zu Erfahrungen aus der heutigen Zeit als lebendiger Aspekt in der Betrachtung bedeutsam sei. Damit sei nicht gemeint, dass allgemeine Betrachtungen über alle Kriegsformen dieser Welt einbezogen werden sollten. Man müsse lernen, ein lebendiges Denkmal so gestalten, dass es eine konkrete Auseinandersetzung und Erinnerung an diese Zeit darstelle und dennoch durch die Form der Auseinandersetzung nicht nur die deutsche Geschichte, sondern auch andere Momente einbeziehe. Auch wenn das Thema das Gedenken an die Opfer der deutschen Militärjustiz sei, müssten für die Gestaltung des Denkmals Gedanken eine Rolle spielen, wie dieses Thema zukünftigen Generationen mit anderen als deutschen Erfahrungshorizonten eröffnet werden könne.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf den Antragsentwurf der SPD-Fraktion (siehe Anlage) und schlug vor, ausschließlich das Petikum zu erörtern.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, der Antragsentwurf läge zunächst den Obleuten vor. Die SPD-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag von allen Fraktionen mitgetragen würde. Sie entschuldigten sich dafür, dass der Antrag den anderen Ausschussmitgliedern nicht vorliege. Zum Vorspann ihres Antrags führten sie erläuternd aus, sie hätten versucht, die Ergebnisse der Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 19. April zusammenzufassen. Zugleich hätten sie die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Defizite und den deutlich gewordenen Handlungsbedarf herausarbeiten wollen. Hinsichtlich des Petitums sei eine Gradwanderung zwischen Vorgaben und Festschreibungen und einer Offenheit für die angesprochenen ausstehenden Forschungsergebnisse vollzogen worden. Insofern solle auch der Rat von Expertinnen und Experten abgewartet werden. In Punkt 1 des Petitums werde die Gründung eines Beirats vorgeschlagen. Dafür seien keine zeitlichen Vorgaben gemacht worden, sodass der Ausschuss eine Konkretisierung vornehmen könne. Der Beirat solle in Rückkopplung mit dem Kulturausschuss zusammengesetzt werden, um sicherzustellen, dass das politische Gremium einbezogen werde. Der Beirat solle nicht nur die Aufbereitung weiter begleiten, sondern auch eine mögliche Ausschreibung vorbereiten. Zusätzlich zu diesem Punkt des Petitums sei ihnen die Einbettung in ein Gesamtkonzept, das den Umgang mit alternativen und neuen Medien einschließe und darauf abziele, zukünftige Generationen einzubeziehen, wichtig. Im dritten Punkt ihres Antrags gehe es um die Sicherstellung der Aktualisierung von bereits bestehenden Verzeichnissen im Internet. Punkt 4 beinhalte den Vorschlag, das Projekt Deserteursdenkmal in ein Gesamtkonzept einzugliedern. In einem fünften und letzten Punkt werde der Senat um eine Berichtsvorlage gebeten, die bis zum 30. Juni 2013 erfolgen solle. Allerdings würden sie nicht auf diesem Zeitraum bestehen und sich den bereits geäußerten Vorstellungen in dieser Hinsicht anschließen können.

Die SPD-Abgeordneten ergänzten, alle Fraktionen hätten sich für ein Deserteursdenkmal ausgesprochen. Sie regten deswegen an, dass die Obleute das weitere Vorgehen für die Einbringung eines interfraktionellen Antrags in die Bürgerschaft abstimmen sollten und erklärten zur zeitlichen Planung, die Umsetzung solle möglichst bis zum Ende dieser Legislaturperiode erfolgen.

Der Vorsitzende nahm die Anregungen auf. Er hob hervor, der Ausschuss solle sich auf einen konkreten Zeitplan verständigen, ohne dass der Antragsentwurf in dieser Sitzung im Einzelnen diskutiert werden müsse.

Die GAL-Abgeordnete stimmte zu und griff Punkt 1 des Petitums auf. Hierzu bräuchte der Ausschuss ein Signal dafür, dass der Beirat nach der Sommerpause mit der Arbeit beginnen könne. Zu den Punkten 2 bis 4 sei eine Berichtsvorlage im nächsten Jahr ausreichend. Als etwas unsensibel bezeichnete sie die Formulierung des letzten Satzes des ersten Punktes. Ihrer Meinung nach sollte diese Bezugnahme auf die aktuelle Haushaltslage nicht in den Antrag genommen werden, da klar sei, dass die Schaffung des Denkmals keine außerordentlichen Kosten in Anspruch nehmen könne. Die Errichtung in Abhängigkeit von der Haushaltslage zu sehen, sei in diesem Zusammenhang unpassend.

Die CDU-Abgeordneten stimmten dem Vorschlag der SPD-Abgeordneten zur Vorgehensweise ebenfalls zu. Insofern solle sich der Ausschuss auf notwendige Fragen beschränken. Ihnen sei noch nicht klar, welche Maßnahmen die Kulturbehörde bis August 2012 umsetzen könne. Sie hätten die Senatsvertreterinnen und -vertreter so verstanden, dass zunächst ein Beirat eingesetzt werde, der einen relativ offenen Auftrag für die Schaffung eines Deserteursdenkmals erhalte. Unklar sei auch, wer die Entscheidung treffen würde. Zudem ließe der Antragsentwurf offen, wie das weitere Vorgehen bis zur Ausschreibung beziehungsweise Einsetzung der Auswahlkommission aussehen solle. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter darzustellen, welche Vorgaben bis August 2012 umgesetzt werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, sie hätten den Eindruck gewonnen, die Anregung der GAL-Abgeordneten, an Betroffene wie Herrn Baumann zu denken, teilten alle Ausschussmitglieder. Diesem Ansinnen würden sie dadurch entgegenkommen, dass im August 2012 ein Vorschlag für die Besetzung des Beirates vorgelegt würde. Des Weiteren würden mögliche gemeinsame Schnittmengen mit einer

späteren Auswahlkommission benannt, da diese Gremien nicht unbedingt getrennt voneinander aufgestellt werden müssten. Im August 2012 könnten auch erste Rahmenvorstellungen für den zeitlichen Ablauf vorgestellt werden. Bis dahin seien erste Einschätzungen hinsichtlich des Aufwands für die wissenschaftliche Forschung und möglicherweise auch im Hinblick auf die finanziellen Dimensionen möglich.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, sie könnten sich vorstellen, den Antrag in dieser Sitzung so weit zu konkretisieren, dass die von den Senatsvertreterinnen und -vertretern genannte Zeitschiene aufgenommen würde. Insofern könne der Antrag aus ihrer Sicht beschlossen werden, um die 14-Tages-Frist für die Anmeldung zu den Bürgerschaftssitzungen am 13. und 14. Juni 2012 einzuhalten und den Antrag noch vor der Sommerpause zu beschließen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, der Ausschuss sei mit den Ausführungen, die die Senatsvertreterinnen und -vertreter zum weiteren Vorgehen erörtert hätten, einverstanden. Der Kulturausschuss könne jedoch keinen nicht überwiesenen Antrag beschließen. Zudem müssten die Fraktionen überzeugt werden und dies sei angesichts der sehr kurzen Frist bis morgen nicht möglich. Außerdem erfordere der Entwurf in einigen Punkten weitere Abstimmungen. Insofern regte er an, dass der Ausschuss einvernehmlich überein käme, die Vorschläge der Senatsvertreterinnen und -vertreter anzunehmen. Darüber hinaus solle Einvernehmen dahingehend erzielt werden, den Antragsentwurf der SPD-Fraktion zu überarbeiten, sodass zu einem späteren Zeitpunkt ein interfraktioneller Antrag aus der Mitte der Bürgerschaft vorgelegt werden könne.

Die FDP-Abgeordnete erklärte, sie könne dem Vorschlag folgen. Hinsichtlich der Vorschläge der Kulturbehörde bat sie darum, dass im August 2012 Details über die Größe des Beirats und die Besetzung sowie die Kompetenzen genannt würden. Desgleichen interessierte sie zur Auswahlkommission. Zum Einwand der GAL-Abgeordneten hinsichtlich der Formulierung des letzten Satzes im ersten Punkt des Petitums, sagte sie, die Klärung, ob Haushaltsmittel vorhanden seien, sei wichtig. Sicherlich könne die Formulierung anders gefasst werden, grundsätzlich müssten aber auch Überlegungen zur Finanzierung des Denkmals eine Rolle spielen.

Die GAL-Abgeordnete hinterfragte, ob der interfraktionelle Antrag erst im August 2012 eingereicht werden solle. Diese Verzögerung fände sie sehr bedauerlich.

Der Vorsitzende erklärte, bis morgen könne der Antrag nicht mehr mit den Fraktionen abgestimmt werden.

Die SPD-Abgeordneten wandten ein, wenn der Ausschuss den Antrag einvernehmlich beschließen würde, könne er auch zu einem späteren Zeitpunkt für die beiden letzten Bürgerschaftssitzungen vor der Sommerpause angemeldet werden. Die Frage nach der Herstellung des Einvernehmens richte sich insofern an die CDU-Abgeordneten, weil die anderen Fraktionen signalisiert hätten, dass keine großen Einwände gegen den Antrag bestünden.

Die CDU-Abgeordneten antworteten, der Antrag könne auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzungen gesetzt werden, wenn der Bericht über die Selbstbefassungsangelegenheit zum Thema „Deserteursdenkmal“ bis morgen für die Tagesordnung angemeldet würde. In diesem Fall könnten bis zur Sitzung der Bürgerschaft Anträge eingebracht werden. Insofern könnte bis dahin ein interfraktioneller Antrag abgestimmt werden. Dieses Vorgehen fänden sie sehr gut. Zur inhaltlichen Gestaltung des Antrags sagten sie, hinsichtlich des Beirats müssten deutlichere Eckpunkte für die Aufgabenstellung genannt werden. Zudem sei unklar geblieben, inwieweit die anderen Punkte des Petitums mit dem ersten Punkt in einem Zusammenhang stünden. Da von einem Gesamtkonzept für den Einsatz alternativer Formen des Erinnerns gesprochen werde, stelle sich die Frage, ob dieser Aspekt abseits des Themas Deserteursdenkmal stünde oder auf das Thema bezogen werden solle. Im Vorspann des Antragsentwurfs seien interessante inhaltliche Gesichtspunkte genannt, die in die Aufgabenstellung für den Beirat einfließen sollten. Dies betreffe die Zielgruppe, die Form des Gedenkens, die ausdrücklich alternative multimediale und auch multilokale Formen einschließen solle. Die CDU-Abgeordneten appellierten an den Ausschuss, den politischen Auftrag für den Beirat mit mehr Inhalt zu füllen.

Der Vorsitzende stellte fest, der Ausschuss sei übereingekommen, den überarbeiteten Antrag bis zu den Bürgerschaftssitzungen am 13. und 14. Juni 2012 einzureichen. Zudem würde der Bericht über die Selbstbefassungsangelegenheit zum Thema „Deserteursdenkmal“ einvernehmlich für diese Sitzungen der Bürgerschaft angemeldet. Die Obleute hätten den Auftrag, den Antrag so abzustimmen, dass ein interfraktioneller Antrag ermöglicht werde. Des Weiteren hätten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zugesagt, in der Sitzung des Kulturausschusses am 7. August 2012 einen ersten Bericht vorzulegen.

Die SPD-Abgeordneten stimmten diesem Verfahrensvorschlag zu und baten darum, dass sich die Senatsvertreterinnen und -vertreter zusätzlich mit den Obleuten im Vorwege über Fragen zur Gestaltung des Beirats verständigten.

Der Vorsitzende nahm die Anregung auf und erklärte, es sei Aufgabe der Obleute, eine gute Struktur für die Beratung zu finden.

Der Ausschuss kam einvernehmlich abschließend überein, so zu verfahren.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Kulturausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.*

Gabi Dobusch, Berichterstattung

**BÜRGERSCHAFT**

**DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

**Drucksache 20/**

**20. Wahlperiode**

## **Antragsentwurf**

**der Abgeordneten Gabriele Dobusch, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Birte Gutzki-Heitmann, Gerhard Lein, Dr. Christel Oldenburg, Dr. Mathias Petersen, Wolfgang Rose, Gunnar Eisold (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Deserteursdenkmal – Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz in Hamburg – Neue Formen des Gedenkens, vernachlässigte Aspekte, Fortentwicklung des Gesamtkonzeptes für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945 in Hamburg**

Wie im Rahmen einer Expertinnen- und Expertenanhörung des Kulturausschusses im April 2012 festgestellt wurde, ist die politische Aufarbeitung der Thematik der Deserteure im Zweiten Weltkrieg und der Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz insgesamt nicht abgeschlossen. Die Geschichte der mit 15 Kriegsgerichten, dem Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in Altona und den Hinrichtungsstätten auf dem Wehrmachtsschießplatz Höltigbaum in Rahlstedt sowie im Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis bedeutenden Hamburger Wehrmachtsjustiz samt ihrer Opfer ist bisher wenig erforscht und in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Alle ‚Fahnenflüchtigen‘ galten lange Zeit pauschal als „Vaterlandsverräter“ und wurden nicht als Opfer des NS-Regimes anerkannt.

Die Expertinnen und Experten der Anhörung waren der Frage nachgegangen, welche Bedeutung ein Deserteursdenkmal haben kann. Dabei wurde herausgestellt, dass Denkmäler grundsätzlich ein Teil eines Netzes von Erinnerungsdiskursen und vielschichtiger Diskussions- und Partizipationsprozesse sind, die auch der Aufklärung und Reflexion dienen. Denkmäler sind sichtbare Orte inmitten der Städte, die den angesprochenen Gegenstand historisieren. Die Verwirklichung von Deserteursdenkmälern sollte daher die sehr unterschiedlichen individuellen Motive und die damaligen gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigen.

Die Stadt Hamburg sollte sich endlich seiner Verantwortung als bedeutender Standort der nationalsozialistischen Militärjustiz stellen und deren Opfer angemessen gedenken, so waren sich alle Expertinnen und Experten der Anhörung und so sind sich alle Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft einig: Erinnerungen verschwimmen, Betrachterinnen und Betrachter haben sehr unterschiedliche persönliche Zugänge zu Erinnerungsorten (beispielsweise aufgrund von Generationszugehörigkeit, Sprache oder Migrationshintergrund), und Denkmäler sollten Personen(gruppen) oder Ereignissen nicht monokausal gewidmet sein. Eine Heroisierung von Deserteuren sollte dabei ebenso wenig erfolgen wie ein Verblässen der Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft.

Ein mögliches Deserteursdenkmal in Hamburg, so die einhellige Auffassung von Expertinnen und Experten in der Anhörung wie auch der Bürgerschaftsfraktionen, sollte mit dem sogenannten „76er Denkmal“ am Dammtor/Stephansplatz, das trotz der Mitte der 1980er Jahre unternommenen Anstrengungen im Kontext mit dem Gegendenkmal von Alfred Hrdlicka nichts von seiner Problematik verloren hat, in einem Zusammenhang stehen und dieses mit einbeziehen. Nichtsdestotrotz sollte keine starre Festlegung auf diesen einen Ort und die konkrete Ausführung erfolgen, um eine freie Ge-



staltung des Denkmals nicht einzuschränken. Die Realisierung sollte vielmehr auf Grundlage eines offenen Ausschreibungsverfahrens erfolgen.

Die Beschäftigung mit einem Deserteursdenkmal ist nur ein Teil einer umfassenden Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und dessen Bedeutung für die Stadt Hamburg. An vielen Orten wird an die Gräueltaten unter dem Nazi-Regime erinnert, und gleichzeitig fördert die Stadt das aktive Gedenken an die Opfer. In der Bestandsaufnahme von 2008 werden insgesamt 75 Gedenkstätten für Opfer des NS-Regimes aufgelistet. Noch tragen vor allem Zeitzeugen dazu bei, die Erinnerung an die Nazi-Herrschaft mitsamt ihren schrecklichen Folgen wach zu halten und uns an unsere Verantwortung zu gemahnen, eine solche politische Fehlentwicklung hin zu menschenverachtender, unmenschlicher und tödlicher Politik nie wieder zuzulassen. Zukünftig werden die Orte mehr und mehr für sich sprechen müssen.

In den letzten Jahren wurden auch andere Formen des Erinnerns entwickelt, die auf mediale und auf interaktive Art und Weise dazu beitragen, die Erinnerung an die Opfer lebendig zu halten. Gerade in der Kombination von realen Orten mit medialer Unterstützung liegen Chancen für eine Vermittlung des Anliegens auch an zukünftige Generationen. Internet und Soziale Medien bewirken Veränderungen in der Erinnerungskultur sowie der Geschichtsvermittlung und -forschung, die bisher kaum Beachtung in der breiten Öffentlichkeit fanden und noch weitgehend unerforscht sind. Es ist zu fragen, inwieweit durch interaktives Vorgehen, Intermedialität und neue Formen der Kommunikation neue historische Narrative geschaffen werden und inwieweit sich dadurch auch die Rezeption von Geschichte verändert. Möglichkeiten und Grenzen der neuen Ansätze für die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und für die Erinnerungskultur zu Holocaust und Zwangsarbeit in Hamburg sollen bei der Förderung der Erinnerungskultur ausgelotet und im Zusammenwirken von Behörden, staatlichen wie privaten Einrichtungen und Initiativen im gesellschaftlichen Dialog gestaltet und fortentwickelt werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Kulturausschusses im April 2012 einen Beirat zu gründen. Der Beirat soll einen breiten Diskussionsprozess anstoßen, verbindliche Kriterien für ein Projekt „Deserteursdenkmal“ und die Ausschreibungsbedingungen festlegen und im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss mit Vertretern aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kunst/Architektur und Verbände besetzt werden. Die Vergabeentscheidung sollte durch eine im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss besetzte Auswahlkommission erfolgen. Die Anhörung hat den großen Forschungsbedarf aufgezeigt, daher gilt es Kooperationen mit Hochschulen und Stiftungen zur weiteren Erforschung der Geschichte der Wehrmachtsjustiz und ihrer Opfer zu prüfen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage, gilt es zu prüfen, welche Mittel für die Realisierung eines Deserteursdenkmals zur Verfügung stehen;
2. ein Gesamtkonzept für den Einsatz alternativen Formen des Erinnerns und Gedenkens zu entwickeln, das auf mediale Unterstützung setzt, um sowohl zukünftige Generationen als auch – internationale – Besucherinnen und Besucher interaktiv in die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Hamburgs unter der Nazi-Herrschaft einzubeziehen. Dabei gilt es zu prüfen, inwieweit behördenübergreifend angemessene didaktische Konzepte erarbeitet werden können, die Informationen aufbereitet sowie eine Betreuung eines solchen Informationsangebots sichergestellt werden kann;
3. zu prüfen, inwieweit die laufende Aktualisierung des Verzeichnisses der Hamburger Gedenkstätten sichergestellt und eine Applikation für Smartphones, die ein Auffinden der Orte erleichtert (vgl.: [www.stolpersteine-hamburg.de](http://www.stolpersteine-hamburg.de)), realisiert werden könnte. Zu prüfen ist ferner eine Kooperation mit dem Portal „Gedenkstätten des NS-Terrors“ ([www.gedenkstaetten-uebersicht.de](http://www.gedenkstaetten-uebersicht.de)) der Stiftung Topographie des Terrors, die eine weltweite – allerdings lückenhafte – Übersicht von Gedenkstätten bietet;

4. das Projekt einer Gesamtschau des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in Hamburg weiter zu verfolgen, des Weiteren zu prüfen, welche Standorte dafür geeignet sein könnten und inwiefern das Schicksal der verschiedenen Verfolgten-  
gruppen sowie für bestimmte Gedenkort relevanten Themen in Hamburg angemessen dargestellt sind;
5. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2013 zu berichten.